

Große Kreisstadt Radebeul



Rechts- und Ordnungsamt Vergabestelle

Bauvorhaben

Sonst. bebautes Grundvermögen
Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Glasfassade

Verdingungsunterlagen

1. Heftung
bleibt beim Bieter

Datum der Versendung: 22.07.2026		
Vergabenummer:		333-2025-09.07
Vergabeart: Öffentliche Ausschreibung		
Einzureichen bis : Datum: 11.08.2026 Zeit: 10:00 Uhr		
Ort:	Raum	Tel:
Stadtverwaltung Radebeul Rechts- und Ordnungsamt Pestalozzistraße 4 01445 Radebeul	0.14	+49 351 8311-780
Bindefrist endet am: 11.09.2026		
voraussichtliche Ausführungszeit:		
Beginn: 14.09.2026		Ende: 29.01.2027

Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes
Vergabeverfahren auf Grundlage von: § 3a VOB/A

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen

Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude

Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Anlagen

A) die beim Bieter verbleiben und im Vergabeverfahren zu berücksichtigen sind:

- ☒ 212 Teilnahmebedingungen (Stand 2019)
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☐ 226 Mindestanforderungen an Nebenangebote
- ☐ 227 Zuschlagskriterien
- ☐ 232 Vereinbarung Tariftreue AN und NU
- ☒ 242 Produktnachweis Nachhaltigkeitsdokumentation
- ☒ 7 St. Pläne
- ☒ 1 St. GAEB-Datei (DA83)
- ☒ Informationen zum Datenschutz

B) die beim Bieter verbleiben und Vertragsbestandteil werden:

- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Baubeschreibung, Pläne, sonstige Anlagen
- ☒ 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☐ 225 Stoffpreisgleitklausel
- ☐ 228 Nichteisenmetalle
- ☐ 241 Abfall
- ☐ 244 Datenverarbeitung
- ☐ 0 St Pläne, Ausführungszeichnungen, Skizzen
- ☐ 0 St Merkblätter (Gewässerschutz)

C) die, soweit erforderlich, ausgefüllt mit dem Angebot einzureichen sind:

- ☒ 213 Angebotsschreiben
- ☒ Teile der Leistungsbeschreibung: Leistungsverzeichnis/Leistungsprogramm
- ☐ 214 Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☒ 124 Eigenerklärung Eignung (nur für nicht präqualifizierte Bieter)
- ☒ 221 Angaben zur Preisermittlung entsprechend EVM 221
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmer
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten
- ☐ Vertragsformular für Instandhaltung

D) die ausgefüllt auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle einzureichen sind:

- ☐ Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung - Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ Produktnachweis Nachhaltigkeitsdokumentation (spätestens zwei Wochen nach Zuschlag einzureichen)

1. Es ist beabsichtigt, die in beigelegter Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen im Namen und für Rechnung

**Stadtverwaltung Radebeul
Hochbauamt
Sachgebiet Hochbau
Pestalozzistraße 4
01445 Radebeul zu vergeben.**

2. Kommunikation

Die Kommunikation erfolgt

- ☒ elektronisch über die Vergabeplattform.
- ☐ in Textform unter nachstehender Anschrift:

zu den Vergabeunterlagen:

Herr Beßler

Telefon: +49 351 8311-780

Mail: vergabe@radebeul.de

zu den fachlichen Inhalten:

aT2 architektur Tragwerk, Altkötzschenbroda 23, 01445 Radebeul

Ansprechpartner:

Frau Mandy Mitko

Tel./Fax:

0351-833 833 30

Mail:

mitko@at2-architektur-tragwerk.de

3. Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

3.1 Folgende Unterlagen sind mit dem Angebot einzureichen:

- ☐ Eignungsnachweise gem. Bekanntmachung auf der Vergabeplattform
- ☒ siehe Formblatt EVM 216 "Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen"
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt Formblatt 221
- ☐ Formblatt Baustoffverzeichnis
- ☒ Formblatt Bieterangabenverzeichnis
- ☐ Erklärung über die Zahlung von Mindestlohn entsprechend Formblatt MiLo
- ☐ Erklärung zur Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit Formblatt
- ☐ GAEB-Datei DA 84
- ☐ frei
- ☐ frei

3.2 - frei -

3.3 Nachforderung

Fehlende Unterlagen, deren Vorlage mit dem Angebot gefordert war, werden

- ☒ nachgefordert
- ☐ teilweise nachgefordert, und zwar nur folgende Unterlagen:
 - Aktualisierungen von Eignungsnachweisen
 -
- ☐ nicht nachgefordert.

3.4 Folgende Unterlagen sind auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle vorzulegen:

- ☐ siehe Vergabebekanntmachung
- ☒ Formblatt EVM 216 "Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen"
- ☐ Angaben zur Preisermittlung entsprechend Formblatt 221
- ☒ Urkalkulation im verschlossenen Umschlag
- ☐ Formblatt Baustoffverzeichnis
- ☐ Formblatt Bieterangabenverzeichnis
- ☐ Freistellungsbescheinigung Finanzamt
- ☐ aktuelle Bescheinigung Berufsgenossenschaft
- ☐ aktuelle Bescheinigungen für: Handwerkskammer o.glw. Krankenkasse
- ☐ Erklärung Vermeidung von Produkten aus ausbeuterischer Kinderarbeit
- ☐ Ergänzung des Nachunternehmerverzeichnisses um die Namen der Nachunternehmer
- ☐ Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherung an Arbeitsstellen gemäß dem „Merkblatt über die Rahmenbedingungen für die erforderlichen Fachkenntnissen zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)“
- ☐ Gewerbezentralregistrauskunft **oder** eine schriftliche Erklärung, dass die Voraussetzungen für einen Ausschluss gem. § 19 Abs. 1 MiLoG für sein Unternehmen nicht vorliegen

4. Losweise Vergabe

- ☒ nein
- ☐ ja, Angebote können abgegeben werden für
- ☐ nur für ein Los
 - ☐ für ein oder mehrere Lose
 - ☐ nur für alle Lose (alle Lose müssen abgegeben werden)
 - ☐ frei

5. Mehrere Hauptangebote

Die Abgabe von mehr als einem Hauptangebot ist

- ☒ zugelassen.
Werden mehrere Hauptangebote abgegeben, muss jedes aus sich heraus zuschlagsfähig sein. § 13 Absatz 1 Nummer 2 VOB/A gilt für jedes Hauptangebot
- ☐ nicht zugelassen.

6. Nebenangebote

- 6.1 ☒ Nebenangebote sind nicht zugelassen; Nr. 4 der Teilnahmebedingungen gilt nicht.
- 6.2 ☐ Nebenangebote sind zugelassen (siehe auch Nr. 4 der Teilnahmebedingungen), ausgenommen Nebenangebote, die ausschließlich Preisnachlässe mit Bedingungen beinhalten -
- ☐ für die gesamte Leistung
 - ☐ nur für nachfolgend genannte Bereiche:
-
-
 - ☐ Mit Ausnahme nachfolgend genannter Bereiche:
-
-
 - ☐ unter folgenden weiteren Bedingungen:
☐ nur in Verbindung mit einem Hauptangebot
-

7. Angebotsauswertung

Kriterien für die Wertung der Haupt- und ggf. Nebenangebote

- ☒ Zuschlagskriterium Preis
Der Preis wird aus der Wertungssumme des Angebotes ermittelt. Die Wertungssummen werden ermittelt aus den nachgerechneten Angebotssummen, insbesondere unter Berücksichtigung von Nachlässen, Erstattungsbetrag aus Lohngleitklausel, Instandhaltungsangeboten.
- ☐ Mehrere Zuschlagskriterien gemäß Formblatt 227 "Zuschlagskriterien"

Werkstätten für Behinderte wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 % eingeräumt. Ist ein Angebot, das von einer Werkstatt für Behinderte abgegeben wurde, ebenso wirtschaftlich wie ein anderes Angebot, so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstatt für Behinderte erteilt. Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte ist dem Angebot zu führen.

8. Zugelassene Angebotsabgabe

☒ Elektronisch.

☒ in Textform

☐ mit fortgeschrittener/m
Signatur/Siegel

☐ mit qualifizierter/m
Signatur/Siegel

Bei elektronischer Angebotsübermittlung in Textform muss der Bieter zu erkennen sein; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen.

Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die per die E-Mail-Adresse Vergabe@radebeul.de der Vergabestelle zu übermitteln.

☐ Schriftlich

Das beigefügte Angebotsschreiben ist zu unterzeichnen und zusammen mit den Anlagen in verschlossenem Umschlag bis zum Ablauf der Angebotsfrist an folgende Anschrift zu senden oder dort abzugeben:

Der Umschlag ist mit beiliegendem vorgedruckten Kennzettel mit Ihrem Firmennamen, Ihrer Anschrift und der Angabe der vorgegebenen Kennzeichnung zu versehen.

Angebotsunterlagen für:

Los 07 - Glasfassade

Anschrift für Postversand: Stadtverwaltung Radebeul
Rechts- und Ordnungsamt
Widerspruchs- und Vergabestelle
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

9. Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann (Nachprüfungsstelle nach § 21 VOB/A):

Stelle, an die sich der Bewerber oder Bieter zur Nachprüfung behaupteter Verstöße gegen die Vergabebestimmungen wenden kann:

Landesdirektion Sachsen (nach vorheriger Rüge beim Auftraggeber)

ab Auftragswert von 75.000 € (ohne Umsatzsteuer)

– Dienststelle Dresden –

Referat 39 | Vergaberecht, Preisrecht, Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Stauffenbergallee 2

01099 Dresden

Postanschrift: 09105 Chemnitz

Tel.: +49 351 825 - 3300

Fax: +49 351 825 - 9301

post@lds.sachsen.de

10. frei

Teilnahmebedingungen für die Vergabe von Bauleistungen

Einheitliche Fassung

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", Teil A "Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen" (VOB/A, Abschnitt 1).

1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Unternehmens Unklarheiten, Unvollständigkeiten oder Fehler, so hat es unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen.

Zur Bekämpfung von Wettbewerbsbeschränkungen hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

3 Angebot

3.1 Das Angebot ist in deutscher Sprache abzufassen.

3.2 Für das Angebot sind die von der Vergabestelle vorgegebenen Vordrucke zu verwenden. Das Angebot ist bis zu dem von der Vergabestelle angegebenen Ablauf der Angebotsfrist einzureichen. Ein nicht form- oder fristgerecht eingereichtes Angebot wird ausgeschlossen.

3.3 Eine selbstgefertigte Abschrift oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zulässig.

Die von der Vergabestelle vorgegebene Langfassung des Leistungsverzeichnisses ist allein verbindlich.

3.4 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe verlangt werden, sind zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

3.5 Alle Eintragungen müssen dokumentenecht sein.

3.6 Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, von der Wertung ausgeschlossen.

3.7 Alle Preise sind in Euro mit höchstens drei Nachkommastellen anzugeben.

Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebotes hinzuzufügen.

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

– ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
und

– an der im Angebotsschreiben bezeichneten Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

4 Nebenangebote

4.1 Soweit an Nebenangebote Mindestanforderungen gestellt sind, müssen diese erfüllt werden; im Übrigen müssen sie im Vergleich zur Leistungsbeschreibung qualitativ und quantitativ gleichwertig sein. Die Erfüllung der Mindestanforderungen bzw. die Gleichwertigkeit ist mit Angebotsabgabe nachzuweisen.

- 4.2 Der Bieter hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Vergabeunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.

- 4.3 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 4.4 Nebenangebote, die den Nummern 4.1 bis 4.3 nicht entsprechen, werden von der Wertung ausgeschlossen.

5 Bietergemeinschaften

- 5.1 Die Bietergemeinschaft hat mit ihrem Angebot eine Erklärung aller Mitglieder in Textform abzugeben,
- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
 - in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
 - dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
 - dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

Auf Verlangen der Vergabestelle ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete bzw. fortgeschritten oder qualifiziert signierte/mit Siegel versehene Erklärung abzugeben.

- 5.2 Sofern nicht öffentlich ausgeschrieben wird, werden Angebote von Bietergemeinschaften, die sich erst nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe aus aufgeforderten Unternehmen gebildet haben, nicht zugelassen.

6 Nachunternehmer

Beabsichtigt der Bieter Teile der Leistung von Nachunternehmen ausführen zu lassen, muss er in seinem Angebot Art und Umfang der durch Nachunternehmen auszuführenden Leistungen angeben und auf Verlangen die vorgesehenen Nachunternehmen benennen.

7 Eignung

- 7.1 Öffentliche Ausschreibung

Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) und ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Nicht präqualifizierte Unternehmen haben als vorläufigen Nachweis der Eignung mit dem Angebot die ausgefüllte „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der benannten Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

7.2 Beschränkte Ausschreibungen/Freihändige Vergaben

Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen **präqualifizierte Unternehmen** der engeren Wahl auf gesondertes Verlangen nachweisen, dass die von ihnen vorgesehenen Nachunternehmen präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifizierung erfüllen, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise.

Gelangt das Angebot **nicht präqualifizierter Unternehmen** in die engere Wahl, sind auf gesondertes Verlangen die in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen vorzulegen. Ist der Einsatz von Nachunternehmen vorgesehen, müssen die Eigenerklärungen und Bescheinigungen auch für die benannten Nachunternehmen vorgelegt bzw. die Nummern angegeben werden, unter denen die benannten Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e. V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden, ggf. ergänzt durch geforderte auftragsspezifische Einzelnachweise. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.

Die Verpflichtung zur Vorlage von Eigenerklärungen und Bescheinigungen entfällt, soweit die Eignung (Bieter und benannte Nachunternehmen) bereits im Teilnahmewettbewerb nachgewiesen ist.

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen

Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude

Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Besondere Vertragsbedingungen

1 Ausführungsfristen (§ 5 VOB/B)

1.1 Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

Mit der Ausführung ist zu beginnen:

- ☒ am: **14.09.2026**
- ☐ spätestens: Werktagen nach Zugang des Auftragsschreibens
- ☐ in der KW , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ innerhalb von 12 Werktagen nach Zugang der Aufforderung durch den Auftraggeber (§ 5 Abs. 2 Satz 2 VOB/B). Die Aufforderung wird ihnen voraussichtlich bis zum 00.00.20xx zugehen; Ihr Auskunftsrecht gemäß § 5 Abs. 2 Satz 1 VOB/B bleibt hiervon unberührt.
- ☒ nach der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Frist für den Ausführungsbeginn

Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen)

- ☒ am: **29.01.2027**
- ☐ innerhalb von Werktagen nach vorstehend angekreuzter Frist für den Ausführungsbeginn.
- ☐ in der: , spätestens am letzten Werktag dieser KW.
- ☐ in der im beigefügten Bauzeitenplan ausgewiesenen Fertigstellungsfrist

1.2 Verbindliche Fristen gemäß § 5 Abs.1 VOB/B sind:

- ☒ vorstehende Fristen für den Ausführungsbeginn
- ☒ vorstehende Fristen für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung
- ☒ folgende als Vertragsfrist vereinbarte Einzelfristen
- ☐ Aus dem beigefügten Bauzeitenplan:

- ☒ ohne Bauzeitenplan werden ausdrücklich als Vertragsfristen vereinbart:

Montage Bodeneinstandsprofile: 14.09.2026 - 02.10.2026
Montage Trennwände und Türen: 04.01.2027 - 29.01.2027

2 Vertragsstrafen (§ 11 VOB/B)

- 2.1 Der Auftragnehmer hat bei Überschreitung der unter 1. als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen oder der Frist für die Vollendung als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzuges zu zahlen:

☐ € (ohne Umsatzsteuer)

☐ **0,0** Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme ohne Umsatzsteuer; Beträge für angebotene Instandhaltungsleistungen bleiben unberücksichtigt.

Die Bezugsgröße zur Berechnung der Vertragsstrafe bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist der Teil dieser Auftragssumme, der den zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistung entspricht.

- 2.2 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt **5** v. H. der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Satz 1 genannten Prozentsatz des Teil der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

- 2.3 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung der Leistung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3 Zahlung (§ 16 VOB/B)

Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gem. § 16 Abs. 3 Nr. 1 VOB/B und den Eintritt des Verzuges gem. § 16 Abs. 5 Nr. 3 VOB/A verlängert auf:

00 Tage

4 Sicherheitsleistungen für die Vertragserfüllung (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Vertragserfüllung wird verzichtet.

☐ Soweit die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung in Höhe von fünf Prozent der Auftragssumme (inkl. Umsatzsteuer, ohne Nachträge) zu leisten.

5 Sicherheitsleistungen für Mängelansprüche (§ 17 VOB/B)

☐ Auf Sicherheit für die Mängelansprüche wird verzichtet.

☐ Die Sicherheit für Mängelansprüche beträgt drei Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme).

6 Bürgschaften (§ 17 VOB/B)

Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, hat der Auftragnehmer in Eigenregie die notwendige Bürgschaft vorzulegen.

- die Vertragserfüllung das Formblatt „Vertragserfüllungsbürgschaft
- die Mängelansprüche das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft

7 Technische Spezifikationen

Soweit im Leistungsverzeichnis auf Technische Spezifikationen (z.B. nationale Normen, mit denen europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Bewertungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen) Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: "oder gleichwertig", immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

8 Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

9 Rechnungen (§ 14 VOB/B)

- 9.1 Alle Rechnungen sind beim Auftraggeber 1-fach (postalisch an die in Punkt 1 der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes genannte Adresse oder im Dateiformat PDF an **rechnung@radebeul.de** und zugleich bei dem mit der Bauüberwachung beauftragten Planungsbüro

aT2 architektur Tragwerk, Altkötzschenbroda 23, 01445 Radebeul

einzureichen.

- 9.2 Die notwendigen Rechnungsunterlagen (z. B. Mengenberechnungen, Abrechnungszeichnungen, Handskizzen) sind 2-fach einzureichen.

10 Weitere Besondere Vertragsbedingungen

10.1 Bauwesenversicherung wird vereinbart

- ☒ ja
☐ nein

Die Bauwesenversicherung beträgt 0 v. H. mit 500 € Selbstbeteiligung im Schadensfall.

Der Betrag von 0 v. H. wird von der Schlussrechnungssumme einbehalten.

10.2 Baunebenkosten

- ☒ ja
☐ nein

Dem Auftragnehmer werden nachfolgende Baunebenkosten übertragen:

Bauwasser	0,25 v. H.
Baustrom	0,25 v. H.
Baureinigung	0,15 v. H.
Bauschutt	v. H.
Bauschild	60,00 Euro

Die Beträge werden von der Schlussrechnung einbehalten.

– Ende der Besonderen Vertragsbedingungen –

Bezeichnung der Bauleistung:

Karl-May-Museum

Neubau Empfangsgebäude

Los/Teillos/Gewerk/Abschnitt:

Glasfassade

Los 07

(Wie Aufforderung bzw. EU-Aufforderung zur Angebotsabgabe)

Information Datenschutz

Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten nach Artikel 13 und 14 der Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016 – Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)

Der Schutz Ihrer Personen bezogenen Daten ist uns ein besonderes Anliegen. Wir verarbeiten Ihre Daten daher ausschließlich auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen. Mit den folgenden Informationen möchten wir Ihnen einen Überblick über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch uns und Ihre Rechte aus dem Datenschutzrecht geben.

1. Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich und an wen können Sie sich wenden?

Verantwortlicher:

Frau Ehle

Telefon:

+49 351 8311-779

E-Mail-Adresse:

vergabe@radebeul.de

Sie erreichen unsere(n) Datenschutzbeauftragte(n) unter:

Verantwortlicher:

Herr Beßler

Telefon:

+49 351 8311-780

E-Mail-Adresse:

datenschutz@radebeul.de

2. Welche Quellen und Daten nutzen wir?

Wir verarbeiten personenbezogene Daten, die wir im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung von Ihnen erhalten. Zudem verarbeiten wir – soweit für die Erbringung unserer Dienstleistung erforderlich – personenbezogene Daten, die wir aus öffentlich zugänglichen Quellen (Handels- und Vereinsregister, Gewerbezentralregister bzw. Wettbewerbsregister, Presse, Internet) zulässigerweise gewinnen oder die uns von anderen Behörden des Bundes und der Länder oder von sonstigen Dritten (z.B. Auskunftsteilen) berechtigt übermittelt werden. Relevante personenbezogene Daten sind Personalien (Name, Adresse und andere Kontaktdaten wie Telefonnummer und E-Mail-Adresse und IP). Wir speichern Personen bezogene Daten z.B. im Zusammenhang mit Bedarfserhebungen, Beschaffungsaufträgen, Angeboten, Ihren Fragen welche Sie z.B. über Webformulare oder per E-Mail an uns senden, Daten aus der Erfüllung unserer vertraglichen Verpflichtungen (z.B. Zahlungsverkehr), Dokumentationsdaten (z.B. über Fragen und Antworten zu unseren Vergabeverfahren).

3. Wofür verarbeiten wir Ihre Daten und aufgrund welchen Gesetzes (Zweck der Verarbeitung)?

Wir verarbeiten Ihre personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens auf der Grundlage des Art. 6 Abs. 1 lit. a, b, c und e, Abs. 3 DSGVO und der §§ 3 ff. SächsDSGD (Sächsische Datenschutzdurchführungsgesetz) wie folgt:

a) Zur Erfüllung von vertraglichen Pflichten

Die Verarbeitung von Daten erfolgt zur Erbringung von Dienstleistungen im Rahmen der fiskalischen Bedarfsdeckung für Behörden und andere staatliche Organisationen. Die Zwecke der Datenverarbeitung richten sich in erster Linie nach den konkreten Produkten (z.B. Bedarfserhebung, Abfragen und Analysen unter Behördenkunden künftig auch u. U. mittels des Bedarfserhebungstools; Durchführung von Vergabeverfahren zur Durchführung von vorvertraglichen und vertraglichen Maßnahmen, und der Abwicklung von Rahmenvereinbarungen im Rahmen des E-Procurements). Die weiteren Einzelheiten zu den Datenverarbeitungszwecken können Sie den maßgeblichen Geschäfts- und Nutzungsbedingungen entnehmen.

b) Wahrung berechtigter Interessen

Soweit erforderlich verarbeiten wir Ihre Daten über die eigentliche Erfüllung des Vertrages hinaus zur Erfüllung rechtlicher Pflichten oder zur Wahrnehmung im öffentlichen Interesse liegender Aufgaben, insbesondere zur:

- Prüfung und Optimierung von Verfahren zur Bedarfsanalyse zwecks direkter Kundenansprache,
- Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten,
- Verhinderung und Aufklärung von Straftaten.

c) Aufgrund Ihrer Einwilligung

Die Zusendung unseres Newsletters über Neuerungen bei der e-Vergabe oder Informationen über zukünftige Vergaben in von Ihnen ausgesuchten Produktbereichen beruht auf Ihrer Einwilligung.

d) Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

Zudem unterliegen wir als öffentlicher Auftraggeber rechtlichen Verpflichtungen, das heißt gesetzlichen Anforderungen (z. B. Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen, Vergabeverordnungen, Wettbewerbsregistergesetz, Steuergesetze). Zu den Zwecken der Verarbeitung gehören unter anderem die Identitätsprüfung, Betrugs- und Geldwäscheprävention, die Erfüllung steuerrechtlicher Kontroll- und Meldepflichten.

4. Wer bekommt Ihre Daten?

Ihre Daten bekommen nur die für die Bearbeitung zuständigen Personen und diejenigen, die ein berechtigtes Interesse durch ihre Beteiligung darlegen können. So bekommen insbesondere bei Beschaffungen nur Personen bei dem Bedarfsträger und der Vergabestelle Angebote zur Kenntnis. Außerdem können zuständige Datenschutzbeauftragte, Vorgesetzte, Qualitätsmanager, Innenrevisoren, Nachprüfstellen, Vergabekammern, Rechnungs- und Preisprüfer sowie Angehörige der Rechnungshöfe in erforderlichem Umfang Einblick in Ihre Daten bekommen.

e) Recht auf Widerspruch

Es besteht das Recht, aus Gründen, die sich aus der besonderen Situation des Bewerbers/ Bieters ergeben, der Verarbeitung der diesen betreffenden Daten zu widersprechen, sofern nicht ein überwiegendes öffentliches Interesse oder eine Rechtsvorschrift dem entgegensteht.

f) Recht auf Unterrichtung

Es besteht ein Recht auf Unterrichtung, an welchen Empfänger Informationen weitergeleitet wurden, die berichtigt worden sind, die gelöscht wurden oder deren Verarbeitung eingeschränkt wurde.

g) Recht auf Datenübertragbarkeit

Sie haben unter bestimmten Voraussetzungen ein Recht auf Übertragung der Sie betreffenden personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesbaren Format, wenn die Verarbeitung auf einer Einwilligung oder einem Vertrag beruht und mit Hilfe automatisierter Verfahren erfolgt.

h) Recht auf Widerruf

Es besteht ein Recht eine erteilte Einwilligung in die Verarbeitung personenbezogener Daten zu widerrufen. Dies gilt auch für den Widerruf von Einwilligungserklärungen, die vor der Geltung der Datenschutzgrundverordnung, also vor dem 25. Mai 2018, uns gegenüber erteilt worden sind. Bitte beachten Sie, dass der Widerruf erst für die Zukunft wirkt. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitungen, die vor dem Widerruf erfolgt sind, wird davon nicht berührt.

i) Recht auf Beschwerde

Es besteht ein Recht auf Beschwerde bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

5. Besteht eine Pflicht zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung ist es erforderlich, dass Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung einer Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten werden wir in der Regel nicht in der Lage sein, Verträge mit Ihnen zu schließen oder diese auszuführen. Sollten Sie uns notwendige Informationen und Unterlagen nicht zur Verfügung stellen, dürfen wir die von Ihnen gewünschte Geschäftsbeziehung nicht aufnehmen oder fortsetzen.

6. Findet eine automatisierte Entscheidungsfindung statt?

Zur Begründung und Durchführung der Geschäftsbeziehung nutzen wir elektronische Unterstützung, aber grundsätzlich keine vollautomatisierte Entscheidungsfindung gemäß Art. 22 DSGVO. Sollten wir diese Verfahren in Einzelfällen einsetzen, werden wir Sie - sofern es gesetzlich vorgegeben ist - hierüber gesondert informieren.

7. Änderung des Zwecks der Datenverarbeitung

Wir verarbeiten teilweise Ihre Daten mit dem Ziel, bestimmte persönliche Aspekte zu bewerten (Profiling). Wir setzen Profiling beispielsweise in Fällen von Teilnahmewettbewerben bei der Vergabe von Dienstleistungen von Beraterteams, Dozenten und Coaching ein. Wenn der Zweck der Verarbeitung der Daten durch uns geändert werden soll, werden Sie vorher darüber informiert.

Liegenschaft/Ort: Sonst. bebautes Grundvermögen
Leistung: Karl-May-Museum Neubau Empfangsgebäude
Los/Titel/Gewerk: Glasfassade Los 07

Verzeichnis der im Vergabeverfahren vorzulegenden Unterlagen (Erklärungen, Angaben, Nachweise)

1 Unterlagen, die mit dem Angebot abzugeben sind

1.1 Formblätter

- ☒ Angebotsschreiben (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Besondere Vertragsbedingungen (BVB)
- ☒ 221 Angaben zur Preisermittlung entsprechend dem Formblatt 221 (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ 224 Angebot Lohngleitklausel (wenn ein Änderungssatz angeboten wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, zu dem ein Änderungssatz angeboten wird)
- ☒ 233 Verzeichnis der Nachunternehmerleistungen (wenn Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem Teile der Leistung an Nachunternehmer vergeben werden sollen)
- ☒ 234 Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft (wenn das Angebot von einer Bietergemeinschaft abgegeben wird; bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot einer Bietergemeinschaft)
- ☒ 235 Verzeichnis der Leistungen/Kapazitäten anderer Unternehmen (wenn sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedienen wird; bei Abgabe mehrere Hauptangebote für jedes Hauptangebot, in dem sich der Bieter der Kapazitäten anderer Unternehmen bedient)
- ☐ 248 Erklärung zur Verwendung von Holzprodukten (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Vertragsformular/e Instandhaltung (bei Abgabe mehrerer Hauptangebote für jedes Hauptangebot)
- ☐ Erklärung über die Zahlung von Mindestlohn entsprechend Formblatt "Erklärung Mindestlohn"
- ☐

1.2 Unternehmensbezogene Unterlagen

- ☒ Angabe der PQ-Nummer im Angebotsschreiben oder Formblatt Eigenerklärung zur Eignung oder Einheitliche Europäische Eigenerklärung
- ☐
- ☐

1.3 Leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Leistungsverzeichnis mit den Preisen
- ☒ Ausgefülltes Bieterangabenverzeichnis
- ☒ GAEB-Datei DA 84

1.4 Sonstige Unterlagen

- ☐ Erfüllung von Mindestanforderungen, z.B. Datenblätter, Muster, spezielle Nachweise
- ☐
- ☐

2 Unterlagen, die auf Verlangen der Vergabestelle vorzulegen sind

2.1 Formblätter

- ☒ 126 Sicherheitsauskunft und Verpflichtungserklärung Nachunternehmer/Unterauftragnehmer
- ☒ 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen
- ☒ 223 Aufgliederung der Einheitspreise entsprechend Formblatt 223
- ☐
- ☐

2.2 unternehmensbezogene Unterlagen (Bestätigungen der Eigenerklärungen)

- ☒ Referenznachweise mit den im Formblatt Eigenerklärung zur Eignung genannten Angaben
- ☒ Erklärung zur Zahl der in den letzten 3 Jahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte, gegliedert nach Lohngruppen, mit extra ausgewiesenem Leitungspersonal
- ☒ Gewerbeanmeldung, Handelsregistrauszug und Eintragung in der Handwerksrolle (Handwerkskarte) bzw. bei der Industrie- und Handelskammer
- ☒ rechtskräftig bestätigter Insolvenzplan
(falls eine Erklärung über das Vorliegen eines solchen Insolvenzplanes angegeben wurde)
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse, falls das Unternehmen beitragspflichtig ist
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Bescheinigung in Steuersachen, falls das Finanzamt eine solche Bescheinigung ausstellt
- ☒ Freistellungsbescheinigung nach § 48b Einkommensteuergesetz
- ☒ Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsummen
- ☐
- ☐

2.3 leistungsbezogene Unterlagen

- ☒ Produktdatenblätter benannter Fabrikate
- ☐

2.4 sonstige Unterlagen

- ☒ Urkalkulation in verschlossenem Umschlag (die Urkalkulation kann für die Prüfung der Preise geöffnet werden und wird im Anschluss wieder verschlossen)
- ☐

Leistungsverzeichnis nach VOB

Bauvorhaben: Neubau Empfangsgebäude
Karl-May-Museum
Meißner Straße / Schildenstraße
01445 Radebeul

Los: 07 - Glas-Trennwände

Bauherr: Große Kreisstadt Radebeul
Pestalozzistraße 6
01445 Radebeul

Planung: aT2 ARCHITEKTUR - TRAGWERK
mehnert + georgi PartGmbH
Altkötzschenbroda 23
01445 Radebeul
Tel: 03 51 / 83 38 33 30
Fax: 03 51 / 83 38 33 99
info@at2-architektur-tragwerk.de

Inhaltsverzeichnis

1	GERÜSTARBEITEN	14
1.1	Arbeitsbühnen - Innenbereich	14
2	METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN	16
2.1	Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen	17
2.2	Aluminium/Glas-Innentüren	22
2.3	Planungsleistung	28

Baubeschreibung

Allgemein

Das Gebäude wird hauptsächlich auf dem Flurstück 562a (Schildenstraße 2) errichtet. Das vormals dort vorhandene Wohnhaus mit Keller ist bereits 2022 abgebrochen worden. Der Baugrund muss daher in den angefüllten Bereichen tragfähig verdichtet werden.

Baustelleneinrichtung

Die Baustelleneinrichtung muss aufgrund der exponierten Lage im Kreuzungsbereich der S 82 in Abstimmung mit der Großen Kreisstadt Radebeul auf deren Flurstück 562 (ehemalige Tankstelle) erfolgen. Die Regelungen der An- und Abfahrt zur Baustelle muss daher in enger Abstimmung mit den jeweiligen Straßenträgern erfolgen. Aufgrund der beengten Baustellenverhältnisse ist die Baustelleneinrichtung sehr präzise zu planen. Die Zufahrt zur Baustelle darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

Rohbau

Das neu zu errichtende Empfangsgebäude erhält keine Unterkellerung, so dass die Gründung auf Streifenfundamenten und bewehrten Bodenplatten erfolgt. Aufgrund der geplanten Spannweiten und der Vorhangfassaden wird die gesamte Tragstruktur aus Stahlbeton errichtet. Der Geländesituation folgend ist die Konstruktion als Splitlevel gestaltet.

Treppen im Gebäude werden als Fertigteile auch als Stahlbeton errichtet.
Trennwände werden teilweise aus Stahlbeton ausgeführt.

Dach / Fassade / Fenster / Türen

Dach:

Das Dach wird durch die oberste Geschossdecke und eine Attika gebildet. Es existieren verschiedene Höhenbereiche. Die Abdichtung erfolgt auf einer Gefälledämmung mittels Bitumenbahnen zuzüglich Bekiesung bzw. extensiver Begrünung. Eine der Dachflächen wird mit Solarpaneelen bestückt. Es sind zwei Dachausstiege geplant.

Fassade:

Die Fassaden sollen mit Wärmedämmverbundsystem und Klinkerriemchen ausgeführt werden. Es gibt Rahmungen und Friese, die in Sichtbetonoptik erfolgen. Die überkragenden Gebäudeecken werden als Vorhangfassade mit Klinkerriemchen auf Platten schräg abgehängt.

Weiter wird die Fassade mit unterschiedlich ausgerichteten Stahllamellen strukturiert. Hinter den Lamellen befinden sich entweder die erforderlichen Fenster der Innenräume oder hinterleuchtete Inhalte mit Bezug zum Museum.

Fenster und Türen:

Lage und Größe laut Ausführungszeichnungen.

Die Realisierung der Fenster und Außentüren wird in Aluminium erfolgen. Fassaden und Türen im EG/UG Einbruchschutz RC 2.

Sonnenschutz:

Als Sonnenschutz dienen die Alulamellen vor den Fenstern. Außerdem werden die Fenster gemäß GEG-Nachweis mit Sonnenschutzverglasung ausgeführt.

Ausbauarbeiten

Die massiven Stahlbetonwände und -decken werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen. Nutzungsbedingt oder

aus konstruktiven Gründen werden Teilbereiche verputzt und gestrichen.

Fliesen- und Plattenarbeiten:

Alle Fliesen und Platten werden im Dünnbett (Ausnahme Treppenlauf) auf Stahlbeton, Trockenbau und Estrich verlegt. Die Treppenläufe der Treppenhäuser (Tritt- und Setzstufe) werden mit Fliesen im Mörtelbett verlegt, Farbe nach Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Wände in den Besucher- und Personaltoiletten werden in den Nassbereichen türhoch gefliest.

Estricharbeiten:

Alle Geschosse erhalten einen schwimmenden Estrich, der als Heizestrich ausgeführt wird. Der Fußbodenaufbau beträgt 20 cm, von oben nach unten:

- 10-40 mm Bodenbelag
- 5-15 mm Ausgleichsspachtel/Toleranz
- 65 mm Heizestrich inkl. Rohr
- 30 mm Fußbodenheizungssystem
- PE-Folie 2-lagig
- 50-80 mm Installationsebene

Estrichbeschichtung:

Die Bodenflächen im öffentlichen Bereich und im Treppenhaus sowie der Treppenlauf im Foyer erhalten eine Estrichbeschichtung, rutschfest (mindestens R9), Farbe gemäß Bemusterung, Stufenmarkierung i.A. Barrierefreiheit.

Trockenbauarbeiten:

Nichttragende Innenwände als Metallständerwände, gedämmt, mit Gipskarton doppelt beplankt.

Abgehangene Decken werden in Sanitärräumen aus Gipskarton auf Unterkonstruktion, in Verwaltungsbereichen als Lochdecke und in Ausstellungsräumen als fugenlose Akustikdecke aus z.B. Glasgranulat ausgeführt.

Stahlbauarbeiten:

Handläufe an Treppen aus Edelstahl, im TRH 1 und Foyer incl. Beleuchtung.

Funktionstüren:

Türen aus verzinktem Stahlblech mit Anforderung an den Wärme-, Schall-, Brand-, und Einbruchsschutz. Farbe nach Bemusterung.

Tischlerarbeiten:

Die Türblätter der Türen im Bürobereich aus kunststoffbeschichteten Holzwerkstoff und Umfassungszarge mit zusätzlicher Falzdichtung.

Schalldämmwert der Türkonstruktion nach DIN 4109 Schallschutzklasse II mit $R'w=32dB$.

Die Türen in den Fluren sind dichtschießend auszuführen. Lichte Durchgangsbreite mindestens 90 cm.

Durchgangshöhe ca. 205 cm. Einbau in Trockenbau 15 cm und Stahlbetonwänden 25 cm.

Oberfläche: HPL z.B. Resopal Doors, Farbe lt. Bemusterung

Beschläge: Vorgerichtet für Profilzylinder, Drücker-Knauf-Garnitur bzw. Drücker-Drücker-Garnitur in Edelstahl lt. Bemusterung.

Fensterbänke innen bestehend aus Mineralwerkstoff, oberflächenfertig Farbton lt. Bemusterung. Anschlussfuge zum Fensterrahmen dicht geschlossen. Überstand nach innen über fertige Wandoberfläche ca. 2cm.

Bodenbelagsarbeiten:

Die Bodenbeläge werden auf dem schwimmenden Estrich, ggf. mit einer Ausgleichsschicht verlegt.

In den Sanitärräumen und den Treppenläufen ist der Bodenbelag wie unter „Fliesen- und Plattenarbeiten“ erklärt zu verwenden. Ausstellungsräume und Treppenhäuser siehe Punkt Estrichbeschichtung.

Die restlichen Räume im Bürobereich werden mit Industrieparkett, Eiche 10 mm belegt. Sockelleiste im Belagsmaterial, 50 mm, umlaufend, Farbe und Dekor lt. Bemusterung

Malerarbeiten:**Wände**

Die massiven Wände aus Stahlbeton sowie Trockenbau werden gespachtelt, geschliffen und gestrichen, Farbe: gemäß Farbkonzept.

Decken

Die sichtbaren Stahlbetondecken werden nach dem Schließen von Löchern und Fugen gespachtelt, geschliffen und gemäß Farbkonzept gestrichen.

Abgehängte Trockenbaudecken werden gespachtelt, mit Vlies geklebt und entsprechend Farbkonzept gestrichen

Außenwände

Ohne Anstriche außen

Sonstiges

Beschilderung

Eingänge zu den Nutzungseinheiten und Fluchtwegen werden beschriftet. Ein Flucht- und Rettungswegeplan ist je Geschoss und Gebäude im Treppenhaus anzuordnen.

Briefkastenanlage

Eine Briefkastenanlage wird am Zugang zu den Büros im Eingangsbereich angeordnet.

Allgemeine Technische Vertragsbedingungen

Soweit in der Leistungsbeschreibung auf Technische Spezifikationen, z. B. nationale Normen, mit denen Europäische Normen umgesetzt werden, europäische technische Zulassungen, gemeinsame technische Spezifikationen, internationale Normen, Bezug genommen wird, werden auch ohne den ausdrücklichen Zusatz: oder gleichwertig, immer gleichwertige Technische Spezifikationen in Bezug genommen.

1. Angaben zur Baustelle

1.1 Lage und Zuwegung:

Das Baugrundstück/ die Baustelle liegt an der Ecke Meißner Straße / Schildenstraße in Radebeul-Ost.

Die Zufahrt zur Baustelle/ BE-Fläche auf dem Baugrundstück erfolgt über 2 Fußwegüberfahrten jeweils durch ein Tor im Schutzzaun an der Schildenstraße sowie an der Meißner Straße, Breite jeweils ca. 7 m.

Die Zufahrt von der Meißner Straße darf nicht durch die beiden Eichen (jetzige Grundstückszufahrt) erfolgen!

1.2 Baustelleneinrichtung/Flächen:

Auf dem Baugrundstück stehen BE- und Lagerflächen in begrenztem Umfang gemäß Baustelleneinrichtungsplan zur Verfügung.

Die Herrichtung der Flächen zum Aufstellen der eigenen BE bzw. zur Lagerung von Materialien ist durch den Auftragnehmer auszuführen und wird nicht gesondert vergütet.

Sofern durch die Baustellenlogistik bzw. die Baustelleneinrichtung des Auftragnehmers **weitere** Straßen, Gehwege, öffentliche und nichtöffentliche Flächen und Einrichtungen in Anspruch genommen, gesperrt oder abgeändert bzw. vorhandene öffentliche und nicht öffentliche Anlagen, Einrichtungen, Bäume und dergleichen in Mitleidenschaft gezogen werden müssen, hat der Auftragnehmer die entsprechenden Verhandlungen mit den zuständigen Behörden bzw. Eigentümern zu führen und die erforderlichen Genehmigungen (z.B. verkehrsrechtliche Anordnung, Erlaubnis auf Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes, etc.) einzuholen. Ein ggf. erforderlicher Verkehrszeichenplan ist ohne gesonderte Vergütung durch den Auftragnehmer zu erstellen und mit der zuständigen Behörde abzustimmen. Eine Kopie des Verkehrszeichenplan ist vor Ausführung der Bauleitung zu übergeben.

Über Verhandlungen mit Behörden und Eigentümern sowie über Vor- und Nachbegehungen sind vom Auftragnehmer Protokolle anzufertigen und der Bauleitung zu übergeben.

Kosten für alle aus den Forderungen der verkehrsrechtlichen Anordnung notwendigen Absperrungen, Verkehrszeichen, Verkehrseinrichtungen, elektrischen Warnbeleuchtungen, etc. sowie für die Anmietung öffentlichen und nichtöffentlichen Grundes, sofern erforderlich, trägt der Auftragnehmer und werden nicht gesondert vergütet.

Nach Abschluss aller Bauarbeiten bzw. auf Anordnung des AG sind alle vom AN in Anspruch genommenen Straßen, Wege und sonstigen Flächen wieder in den Zustand zu versetzen, in dem sie sich vor Beginn der Bauarbeiten befunden haben, sofern keine anderweitige Bearbeitung (Außenanlagen) vorgesehen ist.

Die Kosten für die Wiederherstellung der Flächen sind mit den Angebotspreisen abgegolten.

1.3 Anschlüsse für Wasser/ Energie/ Abwasser:

Der Baustromanschluss, einschl. Unterverteiler wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Der Bauwasseranschluss wird durch den Auftraggeber eingerichtet und dem Auftragnehmer bereitgestellt.

Alle zur Einleitung von Abwässern aus dem eigenen Leistungsumfang des AN erforderlichen Beantragungen bei dem zuständigen Entsorgungsbetrieb einschl. Gebühren erfolgt durch den AN und wird nicht gesondert vergütet. Die Kosten für die Ableitung der anfallenden Abwässer aus dem eigenen Leistungsumfang des AN trägt der AN.

1.4 Der Auftraggeber stellt keine Räumlichkeiten als Tagesunterkunft und Materiallager zur Verfügung. Für die

Tagesunterkunft der eigenen Arbeitnehmer und Materiallager ist der AN selbst verantwortlich.

1.5 Vom Auftraggeber werden keine Hubmittel/Krane zur Verfügung gestellt.

1.6 Die Einzäunung der Baustelle und BE-Fläche durch einen Bauzaun wurde bauseits eingerichtet.

1.7 Öffentliche Verkehrsflächen sind von Verschmutzungen aus dem eigenen Leistungsumfang des Auftragnehmers ständig frei zuhalten und unaufgefordert, ggf. auch mehrfach täglich ohne gesonderte Vergütung zu reinigen.

2. Angaben zur Ausführung

2.1 Das Aufmaß von Mehr- und Mindermengen hat vor Beginn der Arbeiten gemeinsam mit der Bauleitung zu erfolgen.

2.2 Der Beginn und das Ende von Vorhaltezeiten ist gemeinsam mit der Bauleitung des Auftraggebers zu protokollieren, nach vorheriger schriftlicher Anmeldung durch den Auftragnehmer.

2.3 Der Schutz fremder Leistung vor Beschädigungen und Verschmutzungen durch die eigenen Arbeiten ist in die Einheitspreise einzukalkulieren.

2.4 Materialien für sichtbare Bauteile, Oberflächen, etc. - Fassaden, Böden, Decken, Einbauteile, Türen, Fenster, etc. - sind vor Ausführung/ Bestellung dem AG bzw. seinem Beauftragten rechtzeitig in Form von Mustern/ Handmustern zur Genehmigung vorzulegen. Bei Anerkennung erfolgt eine schriftliche Freigabe durch den AG.

2.5 Der AN hat Bautagesberichte zu führen und diese wöchentlich (spätestens zur nächstfolgenden Baubesprechung) der Bauleitung des AG zu übergeben.

Die Bautagesberichte müssen neben dem Personal-, Nachunternehmer- und Geräteeinsatz auch die Arbeitsleistungen und besondere Vorkommnisse wie Begehungen dokumentieren.

2.6 Erschwernisse:

Während der gesamten Bauzeit ist die Zuwegung von der Meißner Straße zum rückliegenden Grundstück (Villa Bärenfett) über das Grundstück Meißner Str. 99 zu gewähren.

2.7 In regelmäßigen Abständen, i.d.R. wöchentlich, montags 10:00 Uhr, finden Bauberatungen nach gesonderter Einladung statt. Der AN ist verpflichtet, an diesen Terminen durch einen bevollmächtigten Vertreter teilzunehmen. Einzuplanen sind für das Gewerk **mindestens 8 Beratungstermine**.

3. Dokumentation

3.1 Der AN hat die Dokumentationsunterlagen vollständig nach Vorgabe des Bauherrn/Nutzers der Bauleitung wie folgt zu übergeben:

- 2-fach in Papierform, in Ordnern (Farbe nach Wahl des AG, Rückenschild gestaltet nach Vorgabe des AG) mit Inhaltsverzeichnis und Trennblättern.
- 2-fach auf Datenträger (alle Dokumente eingescannt in pdf-Format, Pläne umgewandelt in pdf-Format, einschl. Inhaltsverzeichnis),
- vom AN erstellte Planunterlagen und Berechnungen sind auf gesondertem Datenträger im pdf-Format und zusätzlich im dxf-Format einschließlich Planliste und Inhaltsverzeichnis 2-fach zu übergeben,
- vom AN erstellte Planunterlagen sind mit einem Planstempel nach Vorgabe des AG zu versehen,
- allen Planunterlagen sind Angaben zum Bauvorhaben, zum Ersteller, zum Gewerk, zum Index, zum Ort mit Zuordnung von Achsbezeichnungen etc. zu versehen,
- alle Berechnungen sind in prüffähiger Form mit den v.g. Angaben zu versehen,

3.2 Die Abstimmung der Planung und der Berechnungen mit den Prüfstellen erfolgt eigenverantwortlich durch den AN. Allen Planunterlagen haben dem IST-Zustand zu entsprechen, Änderungen und Ergänzungen sind einzuarbeiten.

3.3 Spätestens 2 Wochen vor Ausführung/ Einbau seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Nachweise zur Bauart, Bauartzulassungen,

- allg. bauaufsichtliche Zulassungen, Prüfzeugnisse, Zertifikate,
- Bauprodukt-, Sicherheitsdatenblätter,

3.4 Spätestens 6 Wochen vor Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- Bedienungs-, Wartungs- und Pflegehinweise,
- Hersteller-, Fabrikatsverzeichnisse, Ersatzteillisten,
- Wartungsangebote

3.5 Spätestens zum Termin der VOB-Endabnahme seiner Leistungen sind vom AN vorzulegen (sofern zutreffend):

- freigegebene Werk- und Montagepläne,
- Fachbauleiter-, Konformitäts- und Fachunternehmererklärung,
- Erklärung zur Einhaltung der Verwendungsverbote von Baustoffen,
- Sachverständigenprüfberichte,
- Einweisungsprotokolle.

Nachhaltigkeitsbewertung gemäß QNG/BNB

Für die Beweisführung einer durchgängigen und gut umgesetzten Nachhaltigkeit des Gebäudes hat sich der Bauherr entschieden, die Anforderungen des BNB-Bewertungssystems mit der Systemvariante „Unterrichtsgebäude Neubau (UN) Version 2017“ anzuwenden und die Zielvorgabe BNB-Silber zu erreichen.

Die Original-Anforderungen des BNB sind unter www.bnb-nachhaltigesbauen.de einzusehen. Sie sind verbindliche Rechtsgrundlage.

Zum Erreichen der geforderten Nachhaltigkeits-Qualitäten muss der AN bei seiner Produktauswahl berücksichtigen, langlebige Produkte mit hoher Dauerhaftigkeit auszuwählen. Zusätzlich sollen diese instandhaltungs- und reinigungsfreundlich sein. Bei der Wahl von Systemen und Verbindungen ist außerdem darauf zu achten, dass geschraubte und gesteckte Verbindungen den geklebten vorzuziehen sind, sodass eine hohe Rückbaufähigkeit erreicht werden kann.

Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass von den gewählten Produkten ein möglichst geringes Risiko für die Gesundheit und lokale Umwelt ausgeht. Ziel ist die Vermeidung von Umweltgefährdungen durch Inhaltsstoffe, welche bei Einbau, Nutzung, Reparatur und Entsorgung dieser Produkte entstehen. Bauprodukte sollten bei der Verarbeitung, Nutzung und eines möglichen Rückbaus emissionsarm und geruchfrei sein. Falls der AN für einzelne Spezialprodukte die Einhaltung der Anforderungen nicht eindeutig erkennen kann, so hat er gemäß seiner Hinweispflicht darauf aufmerksam zu machen.

Auf diese Hinweise hin können Produktempfehlungen gewerkebezogen beigelegt werden.

Konkret sind die Anforderungen in den einzelnen Titeln und Positionen formuliert. Die Nachweisführung erfolgt durch Übergabe der Produktdokumentation durch den AN an den Nachhaltigkeitskoordinator **spätestens zwei Wochen nach Vertragsabschluss**. Die Abstimmung, Prüfung und Freigabe durch den Nachhaltigkeitskoordinator erfolgt direkt im Anschluss.

Es ist zu beachten, dass nicht freigegebene Produkte

- **weder bestellt noch**
- **ver- oder eingebaut werden dürfen.**

Für die Nachweisführung hat das Gewerk sich mit dem BNB-Koordinator abzustimmen.

Produktdokumentation für BNB

Vorzulegen sind für die relevanten Produkte:

- Produktdatenblatt / Technisches Merkblatt mit Herstellername und Produktbezeichnung
- Sicherheitsdatenblatt, wenn es sich um „Stoffe“ oder „Gemische“ im Sinne der europäischen Chemikalienverordnung REACH handelt sowie „Erzeugnisse“ für die der Hersteller ein Sicherheitsdatenblatt zur Verfügung stellt
- Ggf. Leistungserklärung
- Gegebenenfalls weitere Dokumente, Prüfzeugnisse, und Nachweise zu Inhaltsstoffen und Eigenschaften des Produktes auf der Baustelle und in eingebauten Zustand, insbesondere zu jenen Inhaltsstoffen, die Auswirkungen auf die Gesundheit, die Raumluft oder die Umwelt haben können

Sowohl mit Beauftragung als auch zum Abschluss der Arbeiten ist eine Qualitätssicherungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Raumluftmessung

Zur Sicherstellung der Luftqualität im Innenraum und des Nachweises des Einbaus der tatsächlich freigegebenen Produkte werden spätestens 4 Wochen nach Fertigstellung des Gebäudes (jedoch ohne lose Möblierung) die Innenräume auf die vorhandenen Immissionskonzentrationen an flüchtigen organischen Stoffen (VOC) und auf Formaldehyd geprüft. Zielvorgabe ist dabei die Erfüllung des Kriteriums 3.1.3 nach BNB mit folgenden Anforderungen: Raumluftkonzentration aller untersuchter Räume: TVOC > 1,0 und ≤ 3,0 [mg/m³] oder Einzelkonzentrationen > RW I

und < RW II und Formaldehyd $\leq 0,10$ [mg/m³]

Überschreitet der TVOC-Gehalt eine Konzentration von 3mg/m³ bzw. der Formaldehydgehalt eine Konzentration von 0,10 mg/m³ ist das Gebäude als hygienisch bedenklich einzustufen.

Es kann dann insgesamt **nicht nach BNB zertifiziert werden!**

Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen der Emissionsbegrenzung bei VOC und Formaldehyd grundsätzlich geprüft wird und Abweichungen von der Zielvorgabe zu erheblichen Schäden führen können. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung der verwendeten Materialien von den im Leistungsverzeichnis beschriebenen Anforderungen werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Im gesamten Baustellengebäude herrscht absolutes Rauchverbot!

Blower Door Test

Zur Sicherstellung der Nachhaltigkeitsanforderungen und der Erfüllung des GEG wird ein Blower-Door-Test durchgeführt. Es muss daher allen Planungs- und Bauausführungsbeteiligten bewusst sein, dass die Anforderungen einer dichten Gebäudehülle zur Energieeinsparung beitragen soll und bei einer Abweichung von der Zielvorgabe zu höherem Energieverbrauch und Kosten führen kann. Bei unerwarteten Messergebnissen und Abweichung werden die Verursacher ermittelt und ggfs. zur Rechenschaft gezogen.

Lärmarme Baustelle

Die Anforderungen an den Lärmschutz sind gemäß den gesetzlichen Vorschriften der Bundes- und Landes-Immissionsschutzgesetze sowie den lokalen Sonderanforderungen der Stadt Radebeul einzuhalten. Es ist darauf zu achten, dass vorzugsweise lärmarme Baumaschinen zum Einsatz kommen. Sollte der Einsatz von besonders lärmintensiven Baumaschinen erforderlich sein, so sind diese Arbeiten nicht nachts sowie außerhalb der Wochenendzeiten durchzuführen. Darüber hinaus sind diese Arbeiten ggf. mit dem Bauherren und dem Nutzer abzustimmen.

Staubarme Baustelle

Maschinen und Geräte sind mit einer wirksamen Absaugung versehen, Stäube sind an der Entstehungsstelle möglichst vollständig zu erfassen und gefahrlos zu entsorgen. Die Ausbreitung des Staubs auf unbelastete Arbeitsbereiche wird, soweit technisch möglich, verhindert. Ablagerungen sind zu vermeiden. Zur Beseitigung werden Feucht- bzw. Nassverfahren oder saugende Verfahren durchgeführt.

Einrichtungen zum Abscheiden, Erfassen von Stäuben müssen dem Stand der Technik entsprechen und die Einrichtungen müssen regelmäßig gewartet und geprüft werden. Es wird sich vorbehalten diese Wartungs- und Prüfunterlagen einzusehen.

Die Erfüllung dieser sowie der gesetzlichen Anforderungen werden kontrolliert und dokumentiert.

Bodenschutz Baustelle

Es wird sichergestellt, dass der Boden nicht durch chemische Verunreinigungen kontaminiert wird. Es wird sichergestellt, dass keine mit den in den Sicherheitsdatenblättern unter "Sonstige Hinweise" beschriebenen R-Sätzen gekennzeichneten Stoffe bzw. die laut REACH-Kandidatenliste als SVHC gekennzeichneten Stoffe in Kontakt mit der Umwelt kommen.

Abfallmanagement

Gemäß des Kreislaufwirtschaftsgesetzes und den Vorgaben des BNB sind alle Abfälle getrennt zu entsorgen. Die Trennung der Fraktionen hat mindestens in mineralische Stoffe, Wertstoffe, gemischte Baustellenstoffe, Gefahrenstoffe und Holz zu erfolgen.

Der AN ist für die Nachweisführung vollumfänglich verantwortlich. Es sind für jeden Abfall, welcher auf der Baustelle entsteht, Entsorgungsnachweise (durch offizielle Entsorgungsfirmen) vorzulegen. Eigenerklärungen und Sammelentsorgungen über Baumischschutt sind ausgeschlossen.

Übergabe Dokumentationsunterlagen

Für die Nachweisführung und Dokumentation sind vom AN für alle relevanten Produkte und Bauteile detaillierte Nutzungs-, Wartungs- und Pflegeanleitungen zu erstellen und für das FM des AG zu spezifizieren.

Nachhaltigkeitsdokumentation

Gemäß den "LV-Vorbemerkungen / Nachhaltigkeitsbewertung im Sinne des BNB" sind die zu verwendeten Produkte zu dokumentieren. Nachfolgende Tabelle gibt die relevanten Produkte sowie deren Anforderungen nach BNB (Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen) an.

Für die Nachweisführung liefert die beauftragte Firma die Nachweise in Form von Sicherheitsdatenblättern (SDB) und ggf. Umweltproduktdeklarationen (EPD) mit Angabe des Herstellers und Produktnamen.

Die Lieferung der Datenblätter erfolgt bis 2 Wochen nach Vertragsabschluss; per Email an den BNB-Auditor.

Daraufhin werden die vorgeschlagenen Produkte vom BNB-Auditor geprüft; ggf. erfolgen Rücksprachen und Änderungen bis zur Freigabe durch den BNB-Auditor.

Erst mit dieser Freigabe durch den BNB-Auditor dürfen die Produkte bestellt, geliefert und vor Ort eingebaut werden.

Die Verwendung wird vor Ort stichprobenartig und unangekündigt überprüft.

Für den Fall, dass nicht freigegebene Produkte verbaut werden, wird vorbehalten, dass diese zurückgebaut werden müssen bzw. die Firma in die Verantwortung genommen

wird, da die Verwendung von nicht freigegebenen Produkten dazu führen kann, dass das Zertifizierungsziel Silber nicht erreicht wird.

Nr. & Name Titel bzw. Pos.	Produktkategorie	Anforderung nach BNB
Titel 2.1 + 2.2 Generell	Pulverbeschichtung (Korrosionsbeschichtung nichttragende Innenbauteile) eloxierte Aluminium- und passivierte Edelstahloberflächen (falls verwendet)	Entweder: Nachweis Einhaltung gemäß BIMSchV bzw. TALuft Oder: Nachweis nur wasserbasierend mit VOC < 140 g/l Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel
Generell falls verwendet	Ortschäume (Spritz- und Montageschäume)	Verzicht auf Spritz- und Montageschäume
Generell falls verwendet	Kleb- und Dichtstoffe aus PU, SMP (silanmodifizierte Polymere), Acrylat (einschließlich Dispersionsklebstoffe) oder Silikon	Keine amin- oder oximvernetzenden Silikone zusätzlich gilt: RAL-UZ 123 oder EMICODE EC1/ EC1PLUS und Chlorparaffine < 0,1 % Für PU-Klebstoffe gilt zusätzlich: TCEP < 0,1 %

Sicherheits- und Gesundheitsschutz

Aufgrund der Vielzahl der gleichzeitig vor Ort tätig werdenden Handwerker, wird gemäß der Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen, vom Bauherrn ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordinator (SiGeKo) gestellt und ein Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan erstellt.

Für den Auftragnehmer besteht gemäß Baustellenverordnung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination eine Mitwirkungsverpflichtung.

1. Personenbedingte Mitwirkung

1.1 Der Auftragnehmer hat im wöchentlichen Rhythmus eine überarbeitete Liste mit den für ihn auf der Baustelle tätigen Firmen mit Ansprechpartnern und Telefonnummer, alphabetisch geordnet gem. den Vorgaben des SIGEKO (z.B. einschl. Angaben über zuständige Berufsgenossenschaften) an diesen und die Bauüberwachung zu versenden.

1.2 Der Auftragnehmer hat jeden Monatsersten für die von ihm zu erbringende Leistung die entsprechende Personalstärke für den Folgemonat in schriftlicher Form an die Bauüberwachung und den SIGEKO zu versenden.

1.3 Der Auftragnehmer hat eigenverantwortlich alle für ihn tätige Firmen gemäß den UVV sowie der Einweisung des SIGEKO zu unterweisen und bezüglich der Einhaltung der Sicherheitsvorschriften zu überwachen. Die Unterweisungen sind schriftlich zu dokumentieren.

1.4 Das Personal des Auftragnehmers muss für die ihm übertragene Arbeit geeignet sein. Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind abzurufen und zu ersetzen. Werden Arbeitnehmer eingesetzt, die der deutschen Sprache nicht mächtig sind, muss ständig eine der deutschen Sprache kundige, fachlich geeignete Person als Ansprechpartner vor Ort sein.

2. Allgemeine Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination

2.1 Allgemeines

Der Bauherr weist alle auf der Baustelle tätigen Arbeitgeber und deren Arbeitnehmer sowie alle Unternehmer ohne Beschäftigte darauf hin, dass die Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen (Baustellenverordnung / BaustellV) in der aktuellsten Fassung auf diese Baustelle anzuwenden ist. Die BaustellV verpflichtet den Bauherrn, Gefährdungspotentiale zu minimieren, die aus der Tätigkeit der Arbeitnehmer mehrerer Arbeitgeber auf der Baustelle resultieren.

Der Baustellenkoordinator ist vonseiten des Bauherrn beauftragt.

Die BaustellV sowie alle daraus resultierenden Hinweise des Baustellenkoordinators sind bei der Ausführung von Baumaßnahmen zu beachten.

An den vom Baustellenkoordinator oder der Bauleitung angekündigten Baustellenbegehungen nimmt der Bauleiter des Auftragnehmers oder sein Stellvertreter teil.

2.2 Allgemeine Maßnahmen der Arbeitgeber

Auch bei Einschaltung eines Baustellenkoordinators bleibt jeder Arbeitgeber für die Sicherheit seiner Arbeitnehmer selbst verantwortlich (§§ 3 bis 8 ArbSchG).

Jeder Arbeitgeber hat mit den anderen auf der Baustelle tätigen Arbeitgebern dahingehend zusammenzuarbeiten, dass keine Beeinträchtigung der Sicherheit und Gesundheit der jeweiligen Arbeitnehmer zu besorgen ist (§ 8 ArbSchG).

Er hat auch die aus seiner eigenen Tätigkeit resultierenden Gefährdungspotenziale selbst zu analysieren und die entsprechenden Vorsorgemaßnahmen gegenüber seinen Arbeitnehmern sowie den betroffenen Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber und sonstigen Personen zu treffen (ArbSchG § 5).

Jeder Arbeitgeber hat Vorkehrungen für Maßnahmen zur ersten Hilfe (Verbandskasten, Ersthelfer) und sonstige Notfallmaßnahmen für seine Arbeitnehmer auf der Baustelle selbst zu treffen (§ 10 ArbSchG). Im Notfall stellt er seine

Ausrüstung (Verbandskasten usw.) auch Arbeitnehmern anderer Arbeitgeber zur Verfügung.
Der Arbeitgeber nimmt für die Arbeitsplätze auf der Baustelle eine Analyse, Beurteilung und Bewertung der Gefährdungen entsprechenden den Anforderungen der Berufsgenossenschaften vor
(§§ 5 und 6 ArbSchG).

Sofern der Arbeitgeber nach § 6 ArbSchG von der Verpflichtung der schriftlichen Dokumentation befreit ist, spricht er seine Arbeiten rechtzeitig vor Baubeginn mit dem Sicherheitskoordinator ab.

Auswirkungen auf die Sicherheit und Gesundheit der Arbeitnehmer anderer Arbeitgeber sind mit dem Si-Ge-Koordinator zu besprechen. Seine Hinweise sind zu beachten.

2.3 Meldepflichten

2.3.1 Subunternehmer

Jeder Arbeitgeber meldet die von ihm beauftragten Subunternehmer der Bauleitung und dem Baustellenkoordinator mit Namen und voraussichtlichen Termin der Arbeitsaufnahme an. Die Regelungen nach § 4 Abs. 8 VOB/B bleiben davon unberührt.

Monatlich ist eine aktuelle Liste der auf der Baustelle tätigen Unternehmen der Bauleitung und dem SiGeKo vorzulegen.

Dem jeweiligen Subunternehmer ist diese Baustellenordnung zusammen mit dem vor Baubeginn bekannt gegebenen SiGePlan rechtzeitig zur Kenntnis zu geben.

2.3.2 Gefährliche Situationen und gegenseitige Gefährdung

Bei Arbeiten, die zu einer Gefährdung in der Nähe befindlicher Personen führen können, hat jeder Arbeitgeber die betroffenen Personen zu unterrichten, die gefährdeten Bereiche zu kennzeichnen und im Zweifelsfall den Baustellenkoordinator hinzuzuziehen.

Dies gilt besonders für Arbeiten, die von unbeteiligten Personen nicht rechtzeitig erkannt werden können (Schweißarbeiten hinter Ecken, Einsatz giftiger und/oder brennbarer Stoffe, o.ä.)

Jeder Arbeitgeber weist seine auf der Baustelle tätigen Mitarbeiter an, ihm gefährliche Situationen auf der Baustelle unverzüglich zu melden. Sofern die Situation im Verantwortungsbereich des Arbeitgebers liegt und nur die eigenen Mitarbeiter betroffen sind, ist der gefährliche Umstand sofort zu beseitigen.

Sofern die Gefährdung von einem anderen Unternehmen ausgeht bzw. Arbeitnehmer anderer Unternehmen gefährdet sind, ist der betreffende Arbeitgeber, der Si-Ge-Koordinator und gegebenenfalls die Bauleitung zu unterrichten.

Bei unmittelbarer Gefährdung von Personen sind die Arbeiten so lange einzustellen, bis der Schutz der Gesundheit und die Sicherheit aller auf der Baustelle Tätigen wieder gewährleistet ist.

Besonders gefährliche Arbeiten, die auch gegenüber der Berufsgenossenschaft gemeldet werden müssen, sind mit dem/den Koordinator(en) abzustimmen.

Für Unternehmer ohne Beschäftigte gilt das Beschriebene sinngemäß.

2.4 Meldungen an Behörden oder Berufsgenossenschaften

Von Meldungen über Arbeitsunfälle an die Berufsgenossenschaft ist der Baustellenkoordinator durch eine Abschrift der Meldung in Kenntnis zu setzen. In gleicher Form ist mit anderen den Arbeitsschutz betreffenden Meldungen zu verfahren wie z.B. Anträge für Sonn- oder Feiertagsarbeit, Montagearbeiten, Betrieb von hochziehbaren Personenaufnahmemitteln, Umgang mit krebserzeugenden Gefahrstoffen, besonders schutzbedürftige Personen.

2.5 Allgemeine Ordnung und Sauberkeit

Es ist zu vermeiden, dass auf den für den allgemeinen Verkehr genutzten Flächen Reste von Verpackungsmaterial (Drahtschlingen usw.), Werkzeuge o.ä. liegen bleiben. Die Flächen sind sauber zu halten und Stolper- bzw. Sturzgefahren sind zu vermeiden bzw. zu beseitigen.

2.6 Gefahrstoffe

Über die Verwendung von Gefahrstoffen (z.B. Strahlmittel, Oberflächenbehandlungsmittel, Lösemittel) ist der Baustellenkoordinator 14 Tage vor Einsatz zu unterrichten.

Der Unterrichtung sind die mit dem Einsatz verbundenen Arbeitsanleitungen und/oder Sicherheitsdatenblätter in Kopie vorzulegen.

2.7 Gerüste und sonstige Absturzsicherungen

Gerüste sind in allen Belangen nach den Vorschriften der Hersteller und den anerkannten Regeln der Technik aufzubauen und wieder zu entfernen.

Die Bauartzulassung sowie die Aufbau- und Verwendungsanweisung der Hersteller sind auf der Baustelle vom Beginn der Aufbauarbeiten und während der gesamten Standzeit zur Einsicht vorzuhalten. (BetrSichV Anhang 2)

2.8 Der Auftragnehmer hat dem SIGEKO folgende Unterlagen zu übermitteln:

- Gefährdungsbeurteilungen
- Betriebs- und Arbeitsanweisungen für Geräte und Materialien
- Alarm-/Notfallplan)

2.9 Die Kosten für die vorgenannte Mitwirkung bei der Sicherheits- und Gesundheitsschutzkoordination sind in die Pauschal-/Einheitspreise mit einzurechnen und werden nicht gesondert vergütet.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
1	GERÜSTARBEITEN				
1.1	Arbeitsbühnen - Innenbereich				
	<u>Kalkulationshinweis:</u> Die in den nachfolgenden Teilleistungen beschriebenen Gerüste werden ausschließlich für die eigenen Leistungen des AN ab einer Arbeitshöhe der zu bearbeitenden oder zu bekleidenden Fläche über 3,5 m über der Standfläche des hierfür erforderlichen Gerüsts vergütet. Ein Umsetzen fahrbarer Arbeitsbühnen wird gesondert vergütet, wenn hierzu Ab- und Aufbauen bzw. ein teilweises Ab- und Aufbauen erforderlich ist. Ein Verschieben/ Verfahren ohne Ab- und Aufbau wird nicht gesondert vergütet.				
1.1.10	Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform bis 2 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		
1.1.20	Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m Abbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform bis 2 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		
1.1.30	Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform bis 2 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		
1.1.40	Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H bis 2m Gebrauchsüberlassung für fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Positions- menge = Produkt aus '2' (Gebrauchsüberlassungsmenge) mal '2' (Gebrauchsüberlassungsdauer) Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform bis 2 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	4	StWo		
1.1.50	Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m Aufbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		
1.1.60	Abbauen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m Abbauen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		
1.1.70	Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m Umsetzen fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1, Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude, Arbeitsfläche bis 5 m2.	2	St		

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

1.1.80

Gebrauchsüberlassung fahrbare Arbeitsbühne 2kN/m2 H 2-3m

Gebrauchsüberlassung für fahrbare Arbeitsbühne DIN EN 1004-1,

Positionsmenge = Produkt aus '2'

(Gebrauchsüberlassungsmenge)

mal '2'

(Gebrauchsüberlassungsdauer)

Lastklasse 3 (2 kN/m2), Höhe der Arbeitsplattform über 2 bis 3 m, im Gebäude,

Arbeitsfläche bis 5 m2.

4 StWo

1.1 Arbeitsbühnen - Innenbereich**1 GERÜSTARBEITEN**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2 METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN

Zusätzliche Technische Vertragsbedingungen - Metallbau- und Verglasungsarbeiten

1. Nachfolgende Merkblätter und Unterlagen sind bei der Angebotserstellung sowie der Ausführung der Arbeiten zu berücksichtigen:

- Technische Regeln für die Verwendung von linienförmig gelagerten Verglasungen, TRLV, herausgegeben vom Deutschen Institut für Bautechnik in Berlin.
- Technische Regeln für Arbeitsstätten ASR A 1.7 (Türen und Tore)

2. Vor Abnahme der Leistungen sind sämtliche Aufkleber oder Markierungen etc. zu entfernen.

3. Das Liefern sämtlicher (auch statisch nachzuweisender und konstruktiv erforderlicher) Befestigungs- und Verbindungsmittel und -elemente, sofern sie nicht in der Leistungsbeschreibung gesondert erwähnt sind, ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

4. Das Herstellen wie Bohren und Schließen von Löchern zum Zweck der Befestigung der eigenen Konstruktion, einschließlich oberflächenbündigem Verschluss der Stemmstellen durch Vergießen oder Einputzen ist in die Positionen einzukalkulieren und wird nicht gesondert vergütet.

5. Elektrokabel müssen in Türen und Zargen durch Leerrohr verdeckt liegend geführt werden. Kabelschleifen an Türbandseiten sind verdeckt liegend im Türfalz einzubauen und mit geeigneten Metallschläuchen zu schützen.

6. Alle für die eigenen Leistungen benötigten Hubmittel und -geräte sind in die Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

7. Alle für die eigenen Leistungen notwendigen Sicherungsmaßnahmen (Seitenschutz, Abdeckungen, Auffangnetze, etc.) entsprechend den Unfallverhütungsvorschriften (UVV) sowie den Regelungen und Informationen (BGI) der Berufsgenossenschaften sind in die Positionen einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

8. Für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile ist vom AN vor Ausführungsbeginn eine Werk- und Montageplanung zu erstellen, auf Grundlage der vom AG beigestellten Architekturplanung und einem örtlichen Aufmaß durch den AN.

Die Unterlagen sind dem AG digital und 1-fach in Papierform vorzulegen und freigegeben zu lassen. Ein mehrfacher Planumlauf ist einzukalkulieren.

Die Freigabe der Unterlagen durch den AG/ Architekten erfolgt spätestens 6 Werktage nach Übergabe durch den AN.

9. Für alle in den Teilleistungen beschriebenen Bauteile sind vom AN vor Ausführungsbeginn die entsprechend notwendigen statischen Berechnungen für Konstruktion, einschl. Glasstatik und die Befestigung am Bauwerk zu erstellen.

Die Unterlagen sind dem AG bzw. dem beauftragten Fachplaner des AG digital und 1-fach in Papierform vorzulegen und freigegeben zu lassen. Ein mehrfacher Planumlauf ist einzukalkulieren.

Die Freigabe der Unterlagen durch den AG/Architekten erfolgt spätestens 6 Werktage nach Übergabe durch den AN.

8. Bei Türen darf der Spalt zwischen Schließkante Rahmen und Gegenschließkante Türblatt ein Maß von 8 mm nicht überschreiten (ASR A 1.7).

10. Werden vom AN Konstruktionen, abweichend von der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung vorgesehen, ist vom AN eine Zustimmung im Einzelfall (ZiE) zu planen, organisieren, abzustimmen und zu beantragen. In die Positionen einzurechnen sind sämtliche im Zusammenhang mit der ZiE stehenden Kosten, insbesondere die Kosten für die Betreuung des Vorganges. Die Gebühren für den Prüfbericht trägt der AN.

11. Zur Schlussabnahme sind Prüfzeugnisse für die Brandschutztüren für die Abnahme durch Prüfenieur Brandschutz vorzulegen.

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.1 Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen

Leitbeschreibung - Glas-Trennwandanlagen

Allgemein:

Nichttragende Montagetrennwände in Schalenbauweise. Die einzelnen Bauteile müssen leicht austauschbar sein. Als Basis der Unterkonstruktion sind gewalzte Stahlständerprofile zu verwenden. Die Trennwandkonstruktion muss durch Justierelemente auszurichten sein. Sämtliche Befestigungen und Verbindungen der Montagetrennwände sind unsichtbar auszuführen. Alle Dichtungsprofile sind nur in APTK-Qualität oder gleichwertig auszuführen.

Unterkonstruktion Glastrennwände

Unterkonstruktion der Trennwände aus verzinkten, verwindungsfreien Stahlprofilen mit einer Mindeststärke von 1,5mm,
Die Ständerprofile sind für die Aufnahme von Dichtungen und Wandschalen geeignet.
Boden-, Decken- und Wandanschlüsse aus verzinktem Stahlblech in einer Stärke von 1mm,
Anschlussprofile um die Wandschalenstärke zurückspringend ausgebildet,
Alle Horizontal- und Vertikalfugen schwarz hinterlegt,

Bodenfuge/Sockelhöhe: 60mm
Deckenfuge: 30mm
Vertikalfugenbreite/Horizontalfugenbreite: 6mm

Systembeschreibung Verglasungselemente

In der Unterkonstruktion sind Verglasungselemente im Einhängesystem befestigt, als Doppelverglasung. Glasscheiben umlaufend mittels Aluminiumrahmen eingefasst.

Rahmenansichtsbreite Alurahmen umlaufend: 35mm

Die Verglasungen müssen für eine nachträgliche, bauseitige Folierung zugelassen sein.

Glastyp 1 (**GT1**): VSG/VSG, F30

Ausfuchung transparent, als Brandschutzverglasung, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, als Doppelverglasung, aus jeweils einer Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG) aus Floatglas DIN EN 572-2, 2-scheibig, aus Floatglas DIN EN 572-2, 2-scheibig, Gesamtnennndicke 6 mm, mit Zwischenschicht verstärkt, **Glasoberflächen jeweils außen- und innenseitig oberflächenbündig (max. 1,5 mm Versatz) mit den Pfosten-/ Riegelprofilen,**

Paneeltyp 1 (**P1**):

Metall-Verbundelement, aus Aluminium, mit Dämmkern, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, Oberfläche der äußeren und inneren Decklage innen und außen gleich, pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 7006 bzw. 9001', **Decklagenoberflächen jeweils außen- und innenseitig oberflächenbündig (max. 1,5 mm Versatz) mit den Pfosten-/ Riegelprofilen.**

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.1.10	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1855/4140mm Nichttragende innere Glas-Trennwandanlage, als bauaufsichtlich zugelassenes bzw. geprüfetes System des AN, Ausführung gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'V-D-GTW 01', sichtbare Oberflächen pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 9001', matt, Trennwandlänge ca. 1.855 mm, Trennwandhöhe ca. 4.140 mm, Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m), Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, Unterteilung in 4 Felder, durch Pfosten und Riegel: - 1 Feld vorgerichtet für Tür B x H ca. 1.320 x 2.200 mm, Türanlage gesondert beschrieben, - 1 Festfeld BxH ca. 449 x 3.500 mm, Ausfachung GT1, - 1 Festfeld BxH ca. 1.320 x 1.300 mm, Ausfachung GT1, - 1 Festfeld BxH ca. 1.855 x 635 mm, Ausfachung P1, mit Unterbauprofil, gemäß Brandschutzanforderung Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm, Einbau in Innenwand, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, einschl. aller Anschlüsse, Hersteller/Typ 'LINDNER / Life Stereo 125' oder gleichwertig, Hersteller/Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Einbauort: Ebene 0, Achse B/4-4.1.	1	St		
2.1.20	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 1800/3570mm Nichttragende innere Glas-Trennwandanlage, als bauaufsichtlich zugelassenes bzw. geprüfetes System des AN, Ausführung gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'V-D-GTW 02', sichtbare Oberflächen pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 7006', matt, Trennwandlänge ca. 1.800 mm, Trennwandhöhe ca. 3.570 mm, Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m), Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, Unterteilung in 2 Felder, durch Riegel: - 1 Feld vorgerichtet für Tür B x H ca. 1.490 x 2.540 mm, Türanlage gesondert beschrieben, - 1 Festfeld BxH ca. 1.800 x 1.020 mm, Ausfachung GT1, Rahmenbreite Anschluss seitlich, 2-seitig ca. 155 mm,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
	mit Unterbauprofil, gemäß Brandschutzanforderung Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm, Einbau in Innenwand, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, einschl. aller Anschlüsse, Hersteller/Typ 'LINDNER / Life Stereo 125' oder gleichwertig, Hersteller/Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Einbauort: Ebene -1, Achse 4.2-5/B-C.	1	St		
2.1.30	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 7750/3570mm Nichttragende innere Glas-Trennwandanlage, als bauaufsichtlich zugelassenes bzw. geprüfetes System des AN, Ausführung gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung, Zeichnungs-Nr 'V-D-GTW 04', sichtbare Oberflächen pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 7006', matt, Trennwandlänge ca. 7.750 mm, Trennwandhöhe ca. 3.570 mm, Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m), Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2, bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB, Unterteilung in 11 Felder, durch Pfosten und Riegel: - 1 Feld vorgerichtet für Tür B x H ca. 2.130 x 2.545 mm, Türanlage gesondert beschrieben, - 3 Festfelder BxH ca. 800 x 2.545 mm, Ausfachung GT1, - 2 Festfelder BxH ca. 1.050 x 2.545 mm, Ausfachung GT1, - 1 Festfeld BxH ca. 1.030 x 2.545 mm, Ausfachung GT1, - 1 Festfeld BxH ca. 2.130 x 1.025 mm, Ausfachung P1, - 2 Festfelder BxH ca. 1.850 x 1.025 mm, Ausfachung P1, - 1 Festfeld BxH ca. 1.830 x 1.025 mm, Ausfachung P1, Rahmenbreite Anschluss seitlich, 2-seitig ca. 80 mm, mit Unterbauprofil, gemäß Brandschutzanforderung Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm, Einbau in Innenwand, Befestigungsuntergrund Stahlbeton, einschl. aller Anschlüsse, Hersteller/Typ 'LINDNER / Life Stereo 125' oder gleichwertig, Hersteller/Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Einbauort: Ebene -1, Achse C-C.1/4-5.	1	St		
2.1.40	Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 5650/4685mm Nichttragende innere Glas-Trennwandanlage, als bauaufsichtlich zugelassenes bzw. geprüfetes System des AN, Ausführung gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung,				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Zeichnungs-Nr 'V-D-GTW 05',
sichtbare Oberflächen pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 7006', matt,

Trennwandlänge ca. 5.650 mm,
Trennwandhöhe ca. 4.685 mm,

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m),
Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2,
bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB,

Unterteilung in 11 Felder, durch Pfosten und Riegel:
- 1 Feld vorgerichtet für Tür B x H ca. 2.130 x 2.255 mm, Türanlage gesondert beschrieben,
- 3 Festfelder BxH ca. 845 x 2.255 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 870 x 2.255 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 2.130 x 830 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 1.690 x 830 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 1.715 x 830 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 2.130 x 1.600 mm, Ausfachung P1,
- 1 Festfeld BxH ca. 1.690 x 1.600 mm, Ausfachung P1,
- 1 Festfeld BxH ca. 1.715 x 1.600 mm, Ausfachung P1,

Rahmenbreite Anschluss seitlich, 2-seitig ca. 80 mm,

mit Unterbauprofil, gemäß Brandschutzanforderung
Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
Einbau in Innenwand, Befestigungsuntergrund Stahlbeton,
einschl. aller Anschlüsse,

Hersteller/Typ 'LINDNER / Life Stereo 125'
oder gleichwertig,
Hersteller/Typ '.....',
vom Bieter einzutragen,

Einbauort: Ebene +1, Achse C-C.1/4-4.2.

1 St

2.1.50

Glas-Trennwandanlage EB2 F30 37dB 5660/4270mm

Nichttragende innere Glas-Trennwandanlage,
als bauaufsichtlich zugelassenes bzw. geprüfetes System des AN,
Ausführung gemäß Leitbeschreibung und Zeichnung,
Zeichnungs-Nr 'V-D-GTW 06',
sichtbare Oberflächen pulverbeschichtet, Farbton 'RAL 7006', matt,

Trennwandlänge ca. 5.660 mm,
Trennwandhöhe ca. 4.270 mm,

Einbaubereich 2 DIN 4103-1 (Bereiche mit großer Menschenansammlung sowie Trennwände zwischen Räumen mit einem Höhenunterschied der Fußböden größer gleich 1 m),
Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-2,
bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB,

Unterteilung in 11 Felder, durch Pfosten und Riegel:
- 1 Feld vorgerichtet für Tür B x H ca. 2.130 x 2.255 mm, Türanlage gesondert beschrieben,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- 2 Festfelder BxH ca. 895 x 2.255 mm, Ausfachung GT1,
- 2 Festfelder BxH ca. 870 x 2.255 mm, Ausfachung GT1,
- 2 Festfelder BxH ca. 1.855 x 740 mm, Ausfachung GT1,
- 1 Festfeld BxH ca. 2.130 x 740 mm, Ausfachung GT1,
- 2 Festfelder BxH ca. 1.855 x 1.250 mm, Ausfachung P1,
- 1 Festfeld BxH ca. 2.130 x 1.250 mm, Ausfachung P1,

mit Unterbauprofil, gemäß Brandschutzanforderung
 Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
 Einbau in Innenwand, Befestigungsuntergrund seitlich, 2-seitig Trockenbau,
 oben Stahlbeton,
 einschl. aller Anschlüsse,

Hersteller/Typ 'LINDNER / Life Stereo 125'

oder gleichwertig,

Hersteller/Typ '.....'

vom Bieter einzutragen,

Einbauort: Ebene +1, Achse A.2-B/4-4.2.

1 St

.....

2.1 Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
2.2	Aluminium/Glas-Innentüren				
	<u>Kalkulationshinweis:</u>				
	Die Verglasungen der Türen müssen für eine nachträgliche, bauseitige Folierung zugelassen sein.				
2.2.10	Innentür A/G-1 1340/2200mm 175° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN179 ohne Riegel D Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend, Breite Blendrahmen ca. '1.340' mm, Höhe Blendrahmen ca. '2.200' mm, Öffnungswinkel bis 175 Grad, Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5, mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen, Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 9001' matt, Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm, Ausführung Flügel als Rahmentür, aus Aluminium-Strangpressprofil, ohne Schlüssellochung , Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 9001' matt, mit Türfalzdichtung, mit absenkbarer Türbodendichtung, Einbau in Öffnung vor beschriebener Glas-Trennwandanlage, einschl. systembedingter Verbindungsteile, - Türflügel mit transparenter Füllung, als Brandschutzverglasung, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, als Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), aus Floatglas DIN EN 572-2, Nenndicke nach Erfordernis, Ermittlung der Nenndicke durch AN, einsetzen und abdichten mit Dichtprofilen aus EPDM oder mit Dichtstoffen DIN EN 15651-2 und DIN 18545 und Glashalteleiste, - Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf, - Obentürschließer DIN EN 1154 für Feuer-/Rauchschutztür, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Endanschlag und Öffnungsdämpfung, mit Gleitschiene, ohne Feststellung, - Feststellung/ Offenhaltung mit Haftmagnet 24 V/ DC, einschl. Gegenplatte, einschl. Taster, - Notausgangverschluss DIN EN 179 für einflügelige Türen, Typ A Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse B (nur nach außen öffnende einflügelige Fluchttür), ohne Riegel , - Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Drücker-Drückergarnitur, auf Bandgegenseite gekröpft, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt, Drückerrosette, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig, Hersteller/Typ 'FSB / 1134' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen, Tür-Nr. IT 0-01.				
		1	St		
2.2.20	Innentür A/G-1 1490/2545mm 95° T30-RS ohne Schlüssellochung OTS Haftmagnet DIN179 ohne Riegel D				

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, einflügelig, stumpf einschlagend,
 Breite Blendrahmen ca. '1.490' mm,
 Höhe Blendrahmen ca. '2.545' mm,
 Öffnungswinkel bis 95 Grad,
 Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5,
 mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1,
 Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen,
 Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 7006' matt,
 Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
 Ausführung Flügel als Rahmentür, aus Aluminium-Strangpressprofil, **ohne Schlüssellochung**, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 7006' matt,
 mit Türfalzdichtung,
 mit absenkbarer Türbodendichtung,
 Einbau in Öffnung vor beschriebener Glas-Trennwandanlage, einschl. systembedingter Verbindungsteile,
 - Türflügel mit transparenter Füllung, als Brandschutzverglasung,
 Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, als Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), aus Floatglas DIN EN 572-2, Nenndicke nach Erfordernis, Ermittlung der Nenndicke durch AN, einsetzen und abdichten mit Dichtprofilen aus EPDM oder mit Dichtstoffen DIN EN 15651-2 und DIN 18545 und Glashalteleiste,
 - Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf,
 - Obentürschließer DIN EN 1154 für Feuer-/Rauchschutztür, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Endanschlag und Öffnungsdämpfung, mit Gleitschiene, ohne Feststellung,
 - Feststellung/ Offenhaltung mit Haftmagnet 24 V/ DC, einschl. Gegenplatte, einschl. Taster,
 - Notausgangverschluss DIN EN 179 für einflügelige Türen, Typ A Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse B (nur nach außen öffnende einflügelige Fluchttür), **ohne Riegel**,
 - Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Drücker-Drückergarnitur, auf Bandgegenseite gekröpft, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt, Drückerrosette, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig,
 Hersteller/Typ 'FSB / 1134'
 oder gleichwertig,
 Hersteller und Typ '.....'
 vom Bieter einzutragen,

Tür-Nr. IT -1-09.

1 St

2.2.30

Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37dB Antrieb DIN179 Motorschloss PZ D

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit gleichbreiten Geh- und Standflügel, stumpf einschlagend,
 Breite Blendrahmen ca. '2.120' mm,
 Höhe Blendrahmen ca. '2.255' mm,
 Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5,
 mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1,
 bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB,
 Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen,
 Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 7006' matt,
 Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
 Ausführung Flügel als Rahmentür, aus Aluminium-Strangpressprofil, Oberfläche

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 7006' matt,
mit Türfalzdichtung,
mit absenkbarer Türbodendichtung,
Einbau in Öffnung vor beschriebener Glas-Trennwandanlage, einschl.
systembedingter Verbindungsteile,
- Türflügel mit transparenter Füllung, als Brandschutzverglasung,
Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, als Einfachverglasung aus
Verbund-Sicherheitsglas (VSG), aus Floatglas DIN EN 572-2, Nenndicke nach
Erfordernis, Ermittlung der Nenndicke durch AN, einsetzen und abdichten mit
Dichtprofilen aus EPDM oder mit Dichtstoffen DIN EN 15651-2 und DIN 18545
und Glashalteleiste,
- Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf,
- Drehflügelantrieb DIN 17372, für Notausgangverschluss DIN EN 179, mit
einstellbarer Offenhaltezeit, 230 V AC, für 2-flügelige Türanlagen, elektrischer
Türöffner für Gehflügel, Standflügel manuell, Schließfolgeregler aufliegend, am
Türrahmen montiert, Sturzmelder 230 V AC, 2 Sicherheitseinrichtungen für
den Schwenkbereich der Tür als Sensor, Ansteuerung über 1 Taster und 1
Ticketscanner, Programmschalter intern, mit 3 Schaltstellungen -Aus-,
-Automatikbetrieb-, -Daueroffen-, mit Anschluss für Brandmeldeanlage,
mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes.
einschl. Anschlussleitungen, Länge freies Ende ca. 2 m, verdeckt in Rahmen
führen,
- Notausgangverschluss DIN EN 179 für 2-flügelige Türen, Typ A
Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse A (nach außen öffnende
einflügelige Fluchttür, 2-flügelige Fluchttür: Gang- oder Standflügel),
ohne Riegel, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252,
als Motorschloss mit Gegenkasten mit Stangenverriegelung, einschl.
systemgebundenem Zubehör,
einschl. Anschlussleitung, verdeckt in Rahmen führen,
- Drückergarnitur DIN EN 1906, an Gehflügel, Gebrauchskategorie Klasse 3, als
Drücker-Drückergarnitur, auf Bandgegenseite gekröpft, Maße DIN 18273, aus
nichtrostendem Stahl, matt, Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für
Profilzylinder, verdeckt verschrauben, Griff U-
bzw. bügelförmig,
Hersteller/Typ 'FSB / 1134'
oder gleichwertig,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
- Drückergarnitur DIN EN 1906, an Standflügel, innen, Gebrauchskategorie
Klasse 3, als Halbgarnitur, mit Drücker, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem
Stahl, Oberfläche matt, Drückerrosette, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw.
bügelförmig,
Hersteller/Typ 'FSB / 1134'
oder gleichwertig,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,

Tür-Nr. IT 1-04.

1 St

2.2.40

Innentür A/G-2 2120/2255mm T30-RS 37dB ohne Schlüssellochung OTS elektromech. Feststellung DIN179 ohne Riegel D

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit
gleichbreiten Geh- und Standflügel, stumpf einschlagend,
Breite Blendrahmen ca. '2.120' mm,
Höhe Blendrahmen ca. '2.255' mm,
Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5,
mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB,
Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen,
Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 7006' matt,
Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
Ausführung Flügel als Rahmentür, aus Aluminium-Strangpressprofil, **ohne Schlüssellochung**, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 7006' matt,
mit Türfalzdichtung,
mit absenkbarer Türbodendichtung,
Einbau in Öffnung vor beschriebener Glas-Trennwandanlage, einschl. systembedingter Verbindungsteile,
- Türflügel mit transparenter Füllung, als Brandschutzverglasung, Feuerwiderstandsklasse F 30 DIN 4102-13, als Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), aus Floatglas DIN EN 572-2, Nenndicke nach Erfordernis, Ermittlung der Nenndicke durch AN, einsetzen und abdichten mit Dichtprofilen aus EPDM oder mit Dichtstoffen DIN EN 15651-2 und DIN 18545 und Glashalteleiste,
- Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf,
- Obentürschließer DIN EN 1154 für Feuer-/Rauchschutztür, für 2-flügelige Türanlagen, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Endanschlag und Öffnungsdämpfung, mit Gleitschiene, Schließfolgeregler integriert, mit elektromechanischer Feststellung 24 V DC DIN EN 1155, mit integriertem Rauchschalter 230 V AC, mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes,
- Notausgangverschluss DIN EN 179, an Gehflügel, für einflügelige Türen, Typ A Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse B (nur nach außen öffnende einflügelige Fluchttür), **ohne Riegel**,
- Drückergarnitur DIN EN 1906, an Gehflügel, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Drücker-Drückergarnitur, auf Bandgegenseite gekröpft, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt, Drückerrosette, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig,
Hersteller/Typ 'FSB / 1134'
oder gleichwertig,
Hersteller und Typ '.....'
vom Bieter einzutragen,
- Standflügel mit Türfalztreibriegel, Treibstangen aus verzinktem Stahl,

Tür-Nr. IT 2-02.

1 St

2.2.50

Innentür A/G-2 2180/2270mm T60-RS 37dB Antieb DIN179 Motorschloss Fluchtwegterminal PZ D

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit ungleichbreiten Geh- und Standflügel, stumpf einschlagend,
Breite Blendrahmen ca. '2.180' mm,
Höhe Blendrahmen ca. '2.270' mm,
Feuerwiderstandsklasse T 60 DIN 4102-5,
mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1,
bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB,
Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen,
Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 7006' matt,
Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
Ausführung Flügel als Rahmentür, aus Aluminium-Strangpressprofil, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 7006' matt,
mit Türfalzdichtung,
mit absenkbarer Türbodendichtung,
Befestigungsuntergrund Mauerwerk aus Ziegel, verdeckt befestigen,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

- Hinterfüllung der Zarge mit Mörtel,
- Türflügel mit transparenter Füllung, als Brandschutzverglasung, Feuerwiderstandsklasse F 60 DIN 4102-13, als Einfachverglasung aus Verbund-Sicherheitsglas (VSG), aus Floatglas DIN EN 572-2, Nenndicke nach Erfordernis, Ermittlung der Nenndicke durch AN, einsetzen und abdichten mit Dichtprofilen aus EPDM oder mit Dichtstoffen DIN EN 15651-2 und DIN 18545 und Glashalteleiste,
 - Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf,
 - Drehflügelantrieb DIN EN 17372, für Notausgangverschluss DIN EN 179, mit einstellbarer Offenhaltezeit, 230 V AC, für 2-flügelige Türanlagen, elektrischer Türöffner für Gehflügel, Standflügel manuell, Schließfolgeregler aufliegend, am Türrahmen montiert, Sturzmelder 230 V AC, 2 Sicherheitseinrichtungen für den Schwenkbereich der Tür als Sensor, Ansteuerung über 1 Taster und 1 Ticketscanner, Programmschalter intern, mit 3 Schaltstellungen -Aus-, -Automatikbetrieb-, -Daueroffen-, mit Anschluss für Brandmeldeanlage, mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes. einschl. Anschlussleitungen, Länge freies Ende ca. 2 m, verdeckt in Rahmen führen,
 - Notausgangverschluss DIN EN 179 für 2-flügelige Türen, Typ A Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse A (nach außen öffnende einflügelige Fluchttür, 2-flügelige Fluchttür: Gang- oder Standflügel), ohne Riegel, vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252, als Motorschloss mit Gegenkasten mit Stangenverriegelung, einschl. systemgebundenem Zubehör, einschl. Anschlussleitung, verdeckt in Rahmen führen, einschl. Fluchtwegterminal, Aufputz,
 - Drückergarnitur DIN EN 1906, an Gehflügel, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Drücker-Drückergarnitur, auf Bandgegenseite gekröpft, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, matt, Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig, Hersteller/Typ 'FSB / 1134' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen,
 - Drückergarnitur DIN EN 1906, an Standflügel, innen, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Halbgarnitur, mit Drücker, Maße DIN 18273, aus nichtrostendem Stahl, Oberfläche matt, Drückerrosette, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig, Hersteller/Typ 'FSB / 1134' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen,

Tür-Nr. IT -1-10.

1 St

2.2.60

Innentür Alu-2 2120/2255mm T30-RS 37dB OTS elektromech. Feststellung DIN179 PZ W

Innentürelement aus Türblatt und Zarge, als Drehflügeltür, 2-flügelig, mit gleichbreiten Geh- und Standflügel, stumpf einschlagend, Breite Blendrahmen ca. '2.120' mm, Höhe Blendrahmen ca. '2.255' mm, Feuerwiderstandsklasse T 30 DIN 4102-5, mit Rauchschutzanforderung DIN 18095-1, bewertetes Schalldämm-Maß DIN 4109 Rw 37 dB, Ausführung mit Blockzarge/Blendrahmen, aus Aluminium-Strangpressprofilen, Zarge pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich, 'RAL 7006' matt,

Übertrag:

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

Übertrag:

Unterbauprofil, Ansichtsbreite über 180 bis 200 mm,
 Ausführung als Metalltür, vollflächig, Türflügel aus Aluminium, Oberfläche pulverbeschichtet, Farbton innen und außen gleich 'RAL 7006', matt, mit Türfalzdichtung,
 mit absenkbarer Türbodendichtung,
 Einbau in Öffnung vor beschriebener Glas-Trennwandanlage, einschl. systembedingter Verbindungsteile,
 - Türbänder, aus nichtrostendem Stahl, dreidimensional verstellbar, Flachkopf,
 - Obentürschließer DIN EN 1154 für Feuer-/Rauchschutztür, für 2-flügelige Türanlagen, als barrierefreie Ausführung DIN 18040, mit Endanschlag und Öffnungsdämpfung, mit Gleitschiene, Schließfolgeregler integriert, mit elektromechanischer Feststellung 24 V DC DIN EN 1155, mit integriertem Rauchschalter 230 V AC, mit Abnahmeprüfung und dauerhafter Anbringung des Zulassungsschildes,
 - Notausgangverschluss DIN EN 179 für einflügelige Türen, Typ A Drücker-Betätigung, Anwendungsbereich Tür Klasse B (nur nach außen öffnende einflügelige Fluchttür), vorgerichtet für Profilzylinder DIN 18252,
 - Drückergarnitur DIN EN 1906, Gebrauchskategorie Klasse 3, als Wechselgarnitur mit Drücker und Türknauf, nicht drehbar, aus nichtrostendem Stahl, Oberfläche matt, Drücker- und Schlüsselrosette, gelocht für Profilzylinder, verdeckt verschrauben, Griff U- bzw. bügelförmig, Hersteller/Typ 'FSB / 1134' oder gleichwertig, Hersteller und Typ '.....' vom Bieter einzutragen,
 - Standflügel mit Türfalztreibriegel, Treibstangen aus verzinktem Stahl,

Tür-Nr. IT -1.04.

1 St

2.2 Aluminium/Glas-Innentüren

Position	Beschreibung	Menge	Einh	EP	GP
----------	--------------	-------	------	----	----

2.3 Planungsleistung

2.3.10

Werk- und Montageplanung, Statik

Werk- und Montageplanung, für vor beschriebene Fenster, Türen, PR-Fassade,
einschl. statischer Berechnung,
entspr. Ziff. 8 und 9 (ZTV Metallbau- und Verglasungsarbeiten).

1 psch

.....

2.3 Planungsleistung

2 METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN

Zusammenstellung

1.1	Arbeitsbühnen - Innenbereich	
1	GERÜSTARBEITEN	
2.1	Metall/Glas-Systemtrennwandanlagen	
2.2	Aluminium/Glas-Innentüren	
2.3	Planungsleistung	
2	METALLBAU- UND VERGLASUNGSARBEITEN	
Summe		
zzgl. MwSt %		
Gesamtsumme		